

# AMT UNTERSPREEWALD

## Beschlussvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	12.05.2025		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	26.05.2025		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Beratungsgegenstand:** Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen ab dem Jahr 2026 durch die Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Kaminski - OA	5-2025	29.01.2025

**A. Beschlussvorlage:**  Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen ab dem Jahr 2026 durch die Stadt Golßen.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Der Gemeindekirchenrat Zützen hat am 09.12.2024 nunmehr die Übernahme der Trägerschaft des kirchlichen Friedhofes im Ortsteil Zützen beantragt. Die Kirchengemeinde begründet den Antrag damit, dass es immer schwieriger wird, den Friedhof zu bewirtschaften, ehrenamtliche Helfer aus Altersgründen ausscheiden und der Verwaltungsaufwand nicht mehr zu leisten ist.

Im Allgemeinen ist festzustellen, dass sich der Friedhof und die Trauerhalle in einem guten und gepflegten Zustand befinden.

Ein Investitionsstau kann derzeit nicht festgestellt werden. Das Grundstück und Trauerhalle befinden sich nach wie vor im Eigentum der Kirche.

Eine Zuwegung neben der aktuellen Zufahrt über Privatgrund, kann nach Überprüfung des Liegenschaftskatasters über eine öffentlichen Weg gewährleistet werden. Dieser kann für eine ständige Befahrung grundsätzlich wieder ertüchtigt werden.

Rücklagen sind aktuell in Höhe von ca. 1.000,00 € vorhanden.

Auf dem Friedhof befinden sich aktuell 100 belegte Gräber 76 Erdgräber und 24 Urnengräber.

Aus der Kalkulation der Friedhöfe Mahlsdorf und Altgolßen ergeben sich für die Unterhaltung der beiden Friedhöfe jährlich Gesamtkosten in Höhe von 6.000,00 €.

Die Unterhaltungskosten des kirchlichen Friedhofes in Zützen belaufen sich in Hinsicht auf Größe und Unterhaltungsaufwand schätzungsweise auf ca. 4.500,00 € pro Jahr, wohingegen Einnahmen gemäß Friedhofssatzung der Stadt Golßen für die Friedhöfe durch Beisetzungen (ca. 5 / Jahr) in Höhe von ca. 5.000,00 € zu erwarten sind.

Die Unterhaltungskosten, wie das Mähen könnten sich durch Inanspruchnahme von Pflegepaten über Pflegeverträge reduzieren.

Sollte sich in den Folgejahren eine Kostenunterdeckung ergeben, müssen die Friedhofsgebühren neu angepasst werden. Eine Änderungssatzung der Friedhofsgebühren der Stadt Golßen ist aus aktueller Sicht nicht notwendig.

### Rechtliche Würdigung:

Nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz haben Gemeinden Friedhöfe anzulegen, sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Daneben besteht für Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, die Möglichkeit eigene Friedhöfe nach Maßgabe der Gesetze zu unterhalten.

Die Stadt Golßen unterhält in den Ortsteilen Altgolßen und Mahlsdorf jeweils einen kommunalen Friedhof. Die evangelische Kirchengemeinde unterhält einen kirchlichen Friedhof im Ortsteil Zützen und in der Stadt Golßen.

Die rechtliche Grundlage für eine Übernahme der Trägerschaft ergibt sich aus Artikel 20 des Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und den evangelischen Landeskirchen in Brandenburg (Evangelischer Kirchenvertrag Brandenburg) in Verbindung mit dem Schlussprotokoll zu Artikel 20 Abs. 3.

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht dem Vertragstext zur Übernahme des Friedhofes in Zützen. Alle organisatorischen Angelegenheiten sind geklärt. Die Übernahme soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Konsistoriums und der Stadtverordnetenversammlung, zum 01. Januar 2026 erfolgen.

Die weiteren notwendigen rechtlichen Bedingungen (Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung) sind erfüllt. Die gebildete Rücklage (sofern vorhanden) wird zum Stichtag der Übernahme übergeben. Das Grundstück bleibt im Eigentum der evangelischen Kirche.

### **Hinweis:**

Vorvertrag zur Übernahme des Friedhofes  
Antrag der Kirchengemeinde vom 08.12.2024  
Zuwegungskarte

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                      Nein  
 Ertrag                       Aufwand                       Investition

1. Im Produktsachkonto **55310** (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von €, im HHJ

**20262026**, eingestellt.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten:  Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)  
 Nein
- Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto	_____	in Höhe von	_____	€
noch verfügbare Mittel			_____	€
Vergabevorschlag			_____	€.

### **Anlagen**

Vertrag Kirche ./ Stadt Golßen (Amt Unterspreewald)  
Antrag auf Übernahme vom 08.12.2024

---

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:  
Graßmann - OA

### **C. Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

### **Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

Aus HA, vom 10.02.2025:

--> bis zur nä. SVV Vorlage:

- Antrag der Kirche
- Übersicht Investitionsstau
- Eigentumsverhältnisse
- konkrete Aufgabeneinteilung in Vertrag regeln (Eigentümer/Nutzer)

#### **Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

#### **Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

#### **Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

#### **Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Sichtvermerk
--------------

Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtdirektor

**B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 5-2025:**

**Beratungsgegenstand:** Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen ab dem Jahr 2026 durch die Stadt Golßen

Ortsbeirates/Ausschuss: \_\_\_\_\_

Zustimmung       Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

**Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

--

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses
-------	--

**Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.**